

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. Februar 2021
123

GRG Nr.	20	EA 40	101
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Stefan Leuthold und Christian Mader vom 16. Dezember 2020 „Neues Holzheizkraftwerk Frauenfeld: Ein Gewinn für den Thurgau?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Frauenfeld ist bei diesem Projekt Baubewilligungsbehörde. Die kantonalen Ämter haben das Bauvorhaben nur in ihrem Kompetenzbereich auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Recht geprüft.

Frage 1

Einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 10a des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) unterstehen neue Anlagen, wenn sie im Anhang zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) aufgeführt sind. Die UVP-pflichtigen Anlagen sind hier abschliessend bezeichnet. Bei verschiedenen Anlagentypen sind Schwellenwerte ausschlaggebend.

Das neue Holzheizkraftwerk in Frauenfeld gilt als Anlage zur thermischen Energieerzeugung. Die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht bei einer Feuerungswärmeleistung oder einer pyrolitischen Leistung von mehr als 20 MWth (Megawatt thermisch) (vgl. UVPV Anhang Ziff. 21.2b). Diesen Schwellenwert erreicht die geplante Anlage nicht. Gemäss dem Baugesuchsdokument „Anlagenbeschreibung / technische Daten Energieerzeugung“ vom 4. September 2020 entspricht die Brennstoffwärmeleistung der Holzvergasungseinheiten einer Leistung von 13'624 kW, also nur 13,6 MWth. Deshalb ist das Holzheizkraftwerk nicht UVP-pflichtig.

Frage 2

Der Regierungsrat hat zu dieser Frage eine Stellungnahme der Stadt Frauenfeld eingeholt, da der Stadtrat im vorliegenden Fall Baubewilligungsbehörde ist. Mit Schreiben

vom 17. Februar 2021 äusserte sich das städtische Departement für Bau und Verkehr wie folgt:

„Dem baubewilligten Holzheizkraftwerk Frauenfeld liegt ein Brandschutzkonzept zugrunde, welches das gesamte Gebäude inkl. Betrieb der Anlage beinhaltet. In diesem Brandschutzkonzept werden die baulichen, technischen sowie organisatorischen Themen abgehandelt. Im Baubewilligungsverfahren wurde dieses Konzept sowohl durch das kantonale Feuerschutzamt als auch durch die Gebäudeversicherung kontrolliert und bestätigt.

Es werden auf dem Gelände aus betrieblichen Gründen entzündliche Materialien gelagert, diese werden jedoch gemäss den Brandschutzrichtlinien 26-15 „Gefährliche Stoffe“ so gelagert, dass keine Auswirkungen weder auf die umliegenden Liegenschaften noch auf die Frauenfelder Bevölkerung zu befürchten sind.“

Frage 3

Das Amt für Umwelt hat dem Betreiber der Anlage keine Ausnahmen von den Grenzwerten der Luftreinhalteverordnung (LRV; SR 814.318.142.1) genehmigt. Die Gasmotoren müssen die vorsorglichen Emissionsgrenzwerte für stationäre Verbrennungsmotoren nach Anhang 2, Ziffer 82 LRV einhalten. Die Ableitung der Abgase hat gemäss den Kamin-Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zu erfolgen.

Frage 4

Zu dieser Frage äusserte sich das Departement für Bau und Verkehr der Stadt Frauenfeld wie folgt:

„Gemäss Betriebskonzept werden bei einem ganzjährigen Vollbetrieb der Anlage (ca. 250 Tage pro Jahr) rund 140'000 m³ Holzhackschnitzel verarbeitet. Die tägliche Rohstoffmenge wird mit sieben Lastwagenanfahrten geliefert. Die Fahrten erfolgen aus der gesamten Umgebung und es ist je nach Herkunftsort damit zu rechnen, dass einzelne Fahrten durch die Stadt Frauenfeld erfolgen werden.“

Frage 5

Für den Bau von Holzfeuerungsanlagen und von Wärmenetzen können bei der Abteilung Energie des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) Fördergelder aus dem kantonalen Energiefonds beantragt werden. Diese werden je nach Projekt durch Beiträge des Bundes ergänzt. Für das Holzheizkraftwerk Frauenfeld ist bisher noch kein Fördergesuch eingegangen. Laut Auskunft der projektierenden „Energie 360 Grad AG“ sollen demnächst Fördergesuche für das Wärmenetzprojekt und die Fernwärme-Anschlüsse gestellt werden.

Frage 6

Eine Vergütung für den produzierten und in das Netz eingespeisten Strom erfolgt gemäss dem Einspeisevergütungssystem (EVS) des Bundes, das die bisherige Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ersetzt. Zuständig für die Bearbeitung von EVS-Gesuchen ist die Pronovo AG (Tochtergesellschaft der Swissgrid AG). Für die Produktion von Strom mittels Holzkraftwerken sind keine kantonalen Förderbeiträge vorgesehen. Auch für den laufenden Betrieb eines Wärmenetzes werden keine kantonalen Förderbeiträge ausgerichtet, sondern es können nur die in Frage 5 erwähnten einmaligen Investitionsbeiträge zugesprochen werden.

Gestützt auf die Subventions- und Beitragskategorien der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung besteht ebenfalls keine Grundlage zur Ausrichtung von Subventionen für den Betrieb eines Holzheizkraftwerks oder für die Aufbereitung von kostengünstigen Waldhackschnitzeln. Entsprechend sind auch auf dieser Grundlage keine Finanzhilfen und Abgeltungen beantragt und ausbezahlt worden.

Frage 7

Im kantonalen Förderprogramm Energie sind bei Holzfeuerungen und Wärmenetzprojekten keine Einschränkungen bezüglich der Herkunft des Holzes vorgesehen. Den Gestuchstellern wird jedoch mit schriftlicher Mitteilung bei der Auszahlung des Förderbeitrages empfohlen, „im Sinne der regionalen Wertschöpfung Holz aus der Region zu verwenden“.

Total wird für das Holzheizkraftwerk mit einem Bedarf von 175'000 Schüttkubikmeter (Sm^3) Waldhackschnitzel gerechnet (Stand Sommer 2020). Das noch verfügbare Potenzial im Kanton Thurgau liegt gemäss Bericht „Nutzung Energieholz Kanton Thurgau“ (2017) bei 42'000 Sm^3 pro Jahr. Somit müssen die benötigten Hackschnitzel zwangsweise auch aus anderen Kantonen und wahrscheinlich auch aus dem grenznahen Ausland bezogen werden. Bedingt durch Sturm- und Käferschäden ist die verfügbare Waldhackschnitzelmenge aktuell etwas höher einzuschätzen, was sich nach dem Abbau des Überangebots aber wieder normalisieren wird.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Stefan Leuthold
glp
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

Christian Mader
EDU
Ob. Weinackerstrasse 56
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 16. Dez. 2020		
GRG Nr.	20EA 40	101

Einfache Anfrage

„Neues Holzheizkraftwerk Frauenfeld: Ein Gewinn für den Thurgau?“

Am 8. Dezember 2020 erteilte der Stadtrat von Frauenfeld einer Projektgemeinschaft die Bewilligung zur Erstellung eines Gewerbebaus mit Produktions-, Lager- und Büroräumen an der Oberwiesenstrasse 124, auf einer Parzellengrösse von 11'525 m².

Es handelt sich dabei um «...eine Anlage zur Produktion von Aktivkohle sowie Strom und Wärme aus fester Biomasse, namentlich aus Holzhackgut. Das eingesetzte Verfahren beruht auf der Vergasung des Rohstoffes und anschliessender Verwertung des Produktgases in einem Gasmotor. Der dadurch erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespiessen, die anfallende Wärme wird an die Schweizer Zucker AG geliefert und soll einerseits in der Zuckerfabrik selbst verwendet, und andererseits in den Fernwärmering der Wärmeversorgung Frauenfeld-West AG eingeleitet werden.»
«... der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Departement für Bau und Umwelt des Kanton Thurgau keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ...»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Weshalb besteht seitens DBU für ein Projekt dieser Grösse und möglichen Risiken für Mensch und Umwelt keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung?
- 2) Kann beim Betrieb der Anlage eine Gefährdung der Frauenfelder Bevölkerung durch Explosionen oder Brände ausgeschlossen werden?
- 3) Wurden für die Anlage Ausnahmen von den Grenzwerten der Luftreinhalteverordnung genehmigt?
- 4) Auf welchem Verkehrsweg erfolgt die Anlieferung des Rohstoffes (Holzhackgut)? Muss mit zusätzlichem LKW-Transitverkehr in Frauenfeld gerechnet werden?
- 5) Fliessen für den Bau des Projekts Subventionen des Bundes oder des Kantons?
- 6) Wurden für den Betrieb des Werks Subventionen (KEV, Energiefonds etc.) des Bundes oder des Kantons beantragt?
- 7) Falls ja: Wie kann sichergestellt werden, dass der Rohstoff ausschliesslich aus einheimischer, regionaler Produktion stammt und die Subventionen nicht ins Ausland abfliessen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld, 16.12.2020



Stefan Leuthold



Christian Mader